

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

karten, Schöll, 58 Jahre alt. Früher war er Turnlehrer an der städtischen Knabenrealschule, seit 1866 Hilfslehrer des Modellirens an der Kantonschule. Eine wirkliche Berühmtheit in seinem Spezialfache ist ihm unbestritten; er hat sie als Autodidakt erreicht. Das grosse Relief des Kantons St. Gallen, in einem eigens dafür hergerichteten Zimmer des Regierungsgebäudes aufgestellt und durch ganz besondern Aufwand in instruktiver Malerei sich auszeichnend, ist eine der bedeutenderen Sehenswürdigkeiten der Gallasstadt. Nicht minder werthvoll sind im historischen Museum die Modelle, durch welche Schöll die derzeitige, vom Zahn der Zeit mehr und mehr gefährdete Gestalt der schönsten Ruinen des St. Gallerlandes der Nachwelt überliefert.

Preussen. (Deutsche Lehrertztg.) Ein neugeschaffenes Gesetz bestimmt: Alle preussischen Kinder unter 12 Jahren, die sich eines Verbrechens, eines Vergehens, einer Uebertretung (unter erschwerenden Umständen) schuldig machen, werden ihren Angehörigen entzogen und der öffentlichen Erziehung unterworfen, sofern diese Massregel nothwendig erscheint. Das Vormundschaftsgericht hat die Entscheidung. Die Unterbringung in einer fremden Familie oder in einer Rettungsanstalt geschieht auf Kosten der Kommunal- und Provinzialkassen.

Berlin. (Deutsche Schulztg.) Am 30. April wird das 100. Gemeindeschulhaus für die Volksschule in der Hauptstadt Deutschlands eingeweiht. 1200 Knaben und Mädchen (je 12 auf ein Schulhaus) tragen die Festgesänge vor, 400 Schüler sind zur Darstellung eines Schauturnens ausgewählt.

— (Preuss. Lehrertztg.) In den 100 Gemeindeschulen sind je 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen mit Parallelen plazirt, im Ganzen 74000 Schüler mit 933 Lehrern und 343 Lehrerinnen; 88 Schulcommissionen mit über 1100 Mitgliedern besorgen die Aufsicht; die Kosten des Gemeindeschulwesens verlangen fast 40% der Einkommensteuer; jedes Kind kostet jährlich nahezu 50 M.; auf den Kopf der Bevölkerung macht das täglich 1 Pfg. Seit 1870 hat Berlin 50 neue Gemeindeschulhäuser gebaut. 1828 zählte Berlin 188 elementare Privatschulen; Tausende von Kindern blieben ohne Unterricht; jetzt bestehen nur noch zwei Privatschulen. Zu den 100 Schulhäusern gehören 36 Turnhallen.

— (Deutsche Schulzeitung.) Seit 1875 gilt als Regel, dass jeder Lehrer der höchsten Dienstaltersstufe wöchentlich 22 Stunden Unterricht ertheile, jeder Lehrer der 2. und 3. Dienststufe 24, die jüngern 26, jede Lehrerin 22 Stunden. Allfällige Ueberstunden werden besonders honorirt, bei den Lehrern jedoch erst von 24 Stunden aufwärts.

Hamburg. Volksschulwesen 1877. (Nach „Pädag. Reform“.)

	a. Oeffentliche Schulen.	b. Kirchen- und Privatschulen.
Schulhäuser	25	87
Schüler	10745	10837
Lehrer	191	141
Lehrerinnen	56	190
Schüler à 1 Lehrkraft	43 à 44	33

Die „Kirchenschulen“ sind „Stiftungen“ unter kirchlicher Leitung.

Die Hamburger Volksschule hat 7 Jahresklassen. Nach erfülltem 14. Altersjahre traten 1877 als Schüler der obersten Klasse aus 438 (44%) und dann klassenweise absteigend 374 (30%), 250 (20%), 118 (9%), 62 (5%), 16 (1.3%), 9 (0.7%).

(Diese Prozentansätze beweisen, dass in der rechnenden Grosshandelsstadt die Promotionen mehr von der Befähigung, als von dem Alter abhängig gemacht werden. Unsere zürcherische Schule leidet nicht wenig unter dem Bestreben, die Jahresklassen möglichst intakt zu halten, — im Widerspruch mit der so ungleichartigen Entwicklungsfähigkeit der Schüler. „Den Schwachen nachhelfen“ gilt als eine Kardinaltugend des Lehrers. Diese Tugend (in der öffentlichen Meinung) wird nicht selten zur Versündigung gegenüber der Leistungskraft, dem physischen und psychischen Wollen jener schwächer begabten, langsamer sich entfaltenden Schülerschaft.)

— (Nach der „Päd. Reform“.) Der städtische Lehrerverein erliess im verwichenen Winter ein Zirkular an die gesammte Lehrerschaft mit dem Ersuchen, die gegenwärtigen Erfahrungen betreffend ungenügende Beleuchtung der Schullokale bekannt zu geben. Der Stadtschulrath erklärte dies Vorgehen als „unangemessen“ und verbot die fernere Wanderung des Zirkulars. In einer „angemessenen“ Zuschrift ersuchte nunmehr der Lehrerverein die Zurücknahme jenes Ausdrucks nach. Der Schulrath jedoch erklärt, er könne das nicht thun. (Ein rechter Römer beharrt darauf: Was ich geschrieben habe, bleibt geschrieben!)

Niederlande. (Päd. Ztg.) Der ministerielle Entwurf für Abänderung des seit 1857 geltenden Unterrichtsgesetzes verlangt für 1 à 30 Schüler 1 Lehrkraft, für 31 à 70, für 71 à 120, für 121 à 170 Schüler je eine Lehrkraft mehr u. s. f. innert dem Zuwachs von 50 Schülern immer dieselbe Vermehrung.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehramtsschule an der Hochschule Zürich.

Die Eröffnung des neuen Semesterkurses findet den 16. April statt. Um 10 Uhr versammeln sich die neu eintretenden wie die weiterhin verbleibenden Kandidaten im Auditorium Nr. 12 der Hochschule zur speziellen Inskription behufs Feststellung des Kandidatenverzeichnisses und zur Entgegennahme von Mittheilungen betreffend den Beginn und den Besuch der Vorlesungen. Verzeichnisse der von der Erziehungsdirektion den Theilnehmern speziell zur Verfügung gestellten Kurse können bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Zürich, den 29. März 1878.

Für den Vorstand der L.-A.-Schule:
Prof. **J. C. Hug.**

(M1208Z)

Bei Beginn des neuen Schuljahres bringe ich den HH. Lehrern und Schulvorständen in empfehlende Erinnerung das bei mir erschienene

Lesebuch

für

schweizer. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen,

bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonschule in Bern.

Band I: für die unteren Klassen, 33 Bogen stark, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. 50, in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 70.

Band II: für die oberen Klassen, 42 Bogen stark, in Rück- und Eckleinwand gebunden Fr. 2. 60, in Rück- und Eckleder gebunden Fr. 2. 80.

Auf Wunsch sende ich Expl. zur Einsicht und bin bei Einführung gerne bereit, den Herren Lehrern Freiexemplare zu liefern.

Noch ersuche ich Sie, Ihren Bedarf möglichst umgehend angeben zu wollen, damit ich meine Vorräthe an gebundenen Exemplaren entsprechend ergänzen kann.

B. F. Haller,

Verlagshandlung in Bern.

Zweite Auflage.

Im Verlage von **K. J. Wyss in Bern** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Reform unserer Volksschule

in hygieinischer Richtung

von

Friedr. Küchler, Pfarrer.

Preis 60 Cts.

Die Thatsache, dass die erste bedeutende Auflage innert 10 Tagen abgesetzt wurde, spricht wol am besten für die Gediegenheit dieser interessanten Schrift.

Interessant für jeden Lehrer!

Bei **Orell, Füssli & Cie.** in Zürich ist soeben erschienen:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung für das Jahr 1877.

(Schweizer. Statistik XXXVI.)

Mit einer Uebersichtstafel in Farbendruck.

4^o. geheftet. Preis 2 Franken.

OF129 V